

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0303/2019/BV

Datum:
18.09.2019

Federführung:
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Offene Jugendarbeit Jugendhof Heidelberg e.V.
Anhörung von Betroffenen gemäß § 33 Absatz 4
Gemeindeordnung
hier: Frau Angelika Treiber, als Vertreterin des
Jugendhofs e.V. oder Stellvertretung**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 18. November 2019

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	14.11.2019	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Anhörung von Frau Angelika Treiber oder Stellvertretung, als Vertreterin des Jugendhofs Heidelberg e.V., Hangäckerhöfe 2, 69126 Heidelberg, als Betroffene gemäß § 33 Absatz 4 Gemeindeordnung.

Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 14.11.2019

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Der Jugendhof Heidelberg e.V. beantragt die Förderung einer zusätzlichen Personalstelle, die zur Hälfte den Bereich Geschäftsführung übernehmen, zur anderen Hälfte die pädagogische Arbeit unterstützen soll. Zur Begründung des Antrags berichtet Frau Treiber, die Vorsitzende des Vereins Jugendhof e.V., über die Arbeit auf dem Jugendhof und wird daher gemäß § 33 Absatz 4 als Betroffene angehört. Mit Frau Treiber wurde eine Redezeit von zehn Minuten vereinbart.

gezeichnet
in Vertretung
Wolfgang Erichson